

## TOP 4 Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde - Regelung

---

### Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass betreffend die Ehrung von verdienten Funktionären und Funktionärinnen bzw. besonderen Persönlichkeiten eine Regelung für Gemeindeauszeichnungen – wie folgt - getroffen werden soll:

### Ehrenbürger

Die **Höchste Auszeichnung der Gemeinde Moorbad Harbach** für Persönlichkeiten die sich in herausragender Weise um das Wohl der Bürger/Bürgerinnen oder Ansehen der Gemeinde Moorbad Harbach verdient gemacht haben.

Voraussetzung: Mindestens 15 Jahre Bürgermeister bzw. besondere Persönlichkeiten mit überregionalem Ansehen

Verbundene Rechte: Festsitzung mit anschl. Einladung zum Essen, Kranz bei Begräbnis.

Für die Ernennung oder Aberkennung der Ehrenbürgerschaft ist eine Zweidrittelmehrheit des Gemeinderats erforderlich.

### Ehrenring

**Zweithöchste Auszeichnung der Gemeinde Moorbad Harbach** für Persönlichkeiten die sich in vorbildlicher Weise um das Wohl der Bürger oder Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben.

Voraussetzung: Mindestens 10 Jahre Bürgermeister oder 15 Jahre Vizebürgermeister bzw. besondere Persönlichkeiten mit regionalem Ansehen

Verbundene Rechte: Festsitzung mit anschl. Einladung zum Essen, Kranz bei Begräbnis

Für die Verleihung des Ehrenringes ist eine Zweidrittelmehrheit des Gemeinderats erforderlich.

### Ehrennadel

**Dritthöchste Auszeichnung der Gemeinde Moorbad Harbach** für Personen die sich in vorbildlicher Weise um das Wohl der Bürger oder Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben. Diese Auszeichnung wird als ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende Tätigkeit für besondere Verdienste um die Gemeinde Moorbad Harbach verliehen.

Diese Ehrung erhalten Mitglieder des Gemeinderates und Personen, die sich durch **aktive Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen besondere Verdienste erworben haben.** Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein

Voraussetzung GOLD:

- Mindestens 15 Jahre geschäftsführender Gemeinderat mit verdienstvollem Wirken sowie Personen die sich in vorbildlicher Weise um das Wohl der Bürger oder Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben.
- Mindestens 15 Jahre Obmann/Kommandant mit verdienstvollem Wirken sowie Personen die sich um das Ehrenamt in der Gemeinde Moorbad Harbach auf besondere Weise verdient gemacht haben.

Voraussetzung SILBER:

- Mindestens 10 Jahre geschäftsführender Gemeinderat mit verdienstvollem Wirken sowie Personen die sich in vorbildlicher Weise um das Wohl der Bürger oder Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben.
- Mindestens 10 Jahre Obmann/Kommandant mit verdienstvollem Wirken und Personen die sich um das Ehrenamt in der Gemeinde Moorbad Harbach auf besondere Weise verdient gemacht haben.

Voraussetzungen BRONZE:

- Mindestens 10 Jahre Gemeindefunktionäre mit verdienstvollem Wirken um die Gemeinde sowie Personen die sich in vorbildlicher Weise um das Wohl der Bürger oder Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben.
- Mindestens 10 Jahre Obmannstellvertreter, FF-Kommandantstellvertreter oder Leiter des Verwaltungsdienstes mit verdienstvollem Wirken und Personen die sich um das Ehrenamt in der Gemeinde Moorbad Harbach verdient gemacht haben.

Für die Verleihung der Ehrennadel ist eine Zweidrittelmehrheit des Gemeinderats erforderlich.

Ein Ehrenzeichen einer Kategorie kann pro Person nur 1 x vergeben werden.

Diese Regelung wird bei Personen außer Kraft gesetzt, die schädigendes Verhalten für die Gemeinde Moorbad Harbach getätigt haben. Die Feststellung des schädigenden Verhaltens bzw. Aberkennung einer Ehrung soll durch eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat bestimmt werden.

Es ist Aufgabe einer jeweiligen Organisation bzw. eines Vereines, für ihre ausgeschiedenen Funktionäre bzw. Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, den Antrag um Erteilung einer Ehrung/Auszeichnung an den Gemeinderat zu stellen.

**Die Regelung der Gemeindeauszeichnungen gilt für Personen, die nach dem 1.1.2000 aktiv tätig waren.**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die o.a. Regelung für Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig